

Am Rande notiert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Westdeutschland. In einer Denkschrift an die Bundesregierung vertreten Industriesachverständige die Auffassung, dass der *Aufbau eines Industrieluftschutzes* in der deutschen Bundesrepublik ungefähr 18 Milliarden DM kosten wird. Es wird hervorgehoben, dass dieser Betrag nicht allein von der Industrie aufgebracht werden könne, dass vielmehr vom Staate neben steuerlicher Absetzbarkeit auch öffentliche Mittel für Luftschutzbauten der Industrie zur Verfügung gestellt werden müssten. Weiterhin werden starke Bedenken gegenüber der Bestimmung geäußert, dass Industriebauten in Zukunft nur an Standorten zu errichten sind, die den «von der Bundesregierung aufzustellenden Grundsätzen über die Berücksichtigung des Luftschutzes» entsprechen. Industriekreise vertreten die Auffassung, dass dadurch die Wirtschaft in ihrer Entwicklungsmöglichkeit stark gehemmt werde. (LSB)

Ostdeutschland. Das SED-Zentralorgan «Neues Deutschland» veröffentlichte eine Leserschrift, in der Massnahmen für den zivilen Luftschutz in der Sowjetzone gefordert wurden. Derartige Luftschutzvorkehrungen, so heisst es, sollten sinnvoll mit den vielen Aufgaben des friedlichen Aufbaues verbunden werden. Diese Meldung lässt den Schluss zu, dass die Regierungsstellen der Ostzone demnächst mit einem Luftschutzprogramm hervortreten werden, da der Luftschutz von den breiten Massen «gefordert» werde. (LSB)



Eisenhower an Peterson

USA-Präsident Eisenhower hat dem amerikanischen Zivilverteidigungschef Peterson in einem kürzlichen Brief u. a. folgendes erklärt:

Im Falle eines gegen uns gerichteten Angriffs würde die Zivilverteidigung unverzüglich eine unserer unmittelbarsten Reaktionen, die von der gebieterischsten Notwendigkeit für das Ueberleben der Nation sind... Wir sehen klar, dass die Zerstörungsmöglichkeiten unserer möglichen Feinde die Massnahmen der nicht-militärischen Verteidigung übertreffen, welche seit dem vor sechs Jahren erlassenen Gesetz über die Zivilverteidigung verwirklicht worden sind... Ich bitte Sie, in Zukunft an den Kabinettsitzungen teilzunehmen, um darüber zu wachen, dass unser Zivilverteidigungs-Programm vollständig in unsere nationalen Vorbereitungen eingebaut wird.

Diese Erklärungen weisen unseres Erachtens den Weg zur Verwirklichung einer grundlegenden Forderung des Zivilschutzes, die sich auch bei uns aufdrängt.

Luftschutztruppen in Oesterreich

Wie die Zeitschrift «Zivilschutz in Oesterreich» aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung erfährt, ist die erste militärische Luftschutzseinheit in Oesterreich in Aufstellung begriffen.

Die Menschheit von heute gleicht einer Affenherde, die eine verirrte Granate entdeckt hat und sich nun voller Interesse eifrig daran macht, sie auseinanderzunehmen.

Charles-Noel Martin
in: «Hat die Stunde H geschlagen?»,
Berlin 1955, S. 119.

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Taubenstrasse 8, Bern

(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—)

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn

Nachdruck der redaktionellen Artikel mit
Quellenangabe gestattet.

Beiträge für die nächste Nummer zuhanden der
Redaktion: Postfach Bern 7
bis Mitte August 1957 erbeten.

Zivilschutz ja oder nein?



Der Optimist



«Was gedenkt die Regierung zu tun? ...»



Späte Reue

Am Rande notiert:

Bei Ausschreitungen gegen die amerikanische Botschaft auf Formosa konnten sich die Hausinsassen in den Luftschuttkeller retten.